

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-02-16

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel  
Telefon: 545 - 1306

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00631/2016

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss

## Betreff

Information über überplanmäßige Ausgaben für 2011 nach Ende des Haushaltsjahres

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen nehmen die Information über die überplanmäßigen Ausgaben für 2011 nach Ende des Haushaltsjahres aufgrund der Doppikumstellung zur Kenntnis.

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund der Doppikumstellung und unter Beachtung der Überleitungsregelungen und der haushaltswirtschaftlichen Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 23. Dezember 2011 waren auch nach Ende des Haushaltsjahres noch überplanmäßige Ausgaben für 2011 verbindlich zu verarbeiten.

Gemäß Vermerk der Finanzverwaltung vom 22.02.2012 soll der Hauptausschuss, der Ausschuss für Finanzen und die Rechtsaufsichtsbehörde nachlaufend und zusammenfassend über die Anordnung von überplanmäßigen Ausgaben informiert werden.

Diese überplanmäßigen Ausgaben sind als Verbindlichkeiten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen worden und kommen letztlich in den doppelischen Jahren zur Auszahlung.

Dies betrifft folgende Einzelfälle:

- Sonstige Finanzausgaben PPP Projekt 13,73 Mio. €
- Sonstige Finanzausgaben (Darstellung von in 2012 und 2013 fälligen Einmalzahlungen an die Projektgesellschaft beim PPP-Projekt Lambrechtsgrund im Haushaltsjahr 2011) 1 Mio. €
- Grabnutzungsentgelte an die SDS 1,48 Mio. €
- diverse sonstige Beträge zusammengefasst 0,19 Mio. €

## **2. Notwendigkeit**

Die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht macht die aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 notwendig.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin